Kantonsrat St.Gallen 33.21.04

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024

Antrag vom 15. Februar 2021

CVP-EVP-Fraktion (Sprecher: Tschirky-Gaiserwald)

Ziff. 4:

Die Regierung wird eingeladen,¹ Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits im Umfang von 120 Mio. Franken zu ergreifen. Im Jahr 2022 soll die Entlastungswirkung mindestens 40 Mio. Franken im Jahr 2023 mindestens 80 Mio. Franken und ab dem Jahr 2024 mindestens 120 Mio. Franken betragen. Hierzu darf kein Geld aus der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verwendet werden.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel der Schweizerischen Nationalbank sind nicht dazu zu verwenden, das strukturelle Defizit zu übertünchen. Der Kantonshaushalt ist – und das hat die Regierung richtig erkannt – vom strukturellen Defizit zu befreien. Dazu sind effektive und effiziente Massnahmen zu ergreifen. Die SNB-Gelder sollen insbesondere dazu beitragen, die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen zu erhöhen sowie allfällige Ausgaben, die durch unvorhergesehene externe Einflüsse, wie in der laufenden Pandemie, anfallen, zu decken.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.